



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro	Sachbearb.: Frau Lübke /Herr Piechaczek
----------------	---------------------------	--

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Bürgermeisterbüro	
Amt für Stadtentwicklung	

gesehen:	I	II	III

TOP: 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallenberg

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage 2 der Vorlage beigefügten Änderungsentwurf als 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallenberg.

2. Sachverhalt und Begründung:

Das enorme Ausmaß der Borkenkäferkalamität sorgt aktuell im Stadtgebiet für eine außergewöhnliche Situation mit größeren Mengen an Holzverkäufen. Neben der Aufarbeitung sind auch die Holzverkäufe zügig abzuwickeln, um in Kalamitätsfällen den Befall von weiteren Bäumen bzw. Flächen zu verhindern.

Diese Situation gibt Anlass, die Zuständigkeiten für Holzverkäufe klar festzulegen.

Für den Bereich der Holzverkäufe als bewegliches Vermögen gibt es bislang keine spezielle Regelung in der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallenberg. Deshalb sollte die Zuständigkeitsordnung um die Regelungen ergänzt werden, die in den Anlagen zu dieser Vorlage dargestellt sind. Die dargestellten Wertgrenzen bzw. Größenordnungen würden eine praktikable Abwicklung in der gebotenen Zeit ermöglichen.

Inhaltlich geht es darum, dass der Bürgermeister für Holzverkäufe aus dem Stadtforst bis zu einem Kaufvertragswert in Höhe von 500.000,- € netto zuständig ist und der HFA über die Veräußerung von Holz aus dem Stadtforst ab einem Kaufvertragswert von 500.000,- € netto entscheidet.

Diese Regelung wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt und würde dazu beitragen, dass die Holzverkäufe aus dem Stadtforst in Zukunft auf einer rechtssicheren Grundlage praktikabel abgewickelt werden können.